



**Aare-Tessin AG für Elektrizität**  
Bahnhofquai 12, CH-4601 Olten

Präsident des Verwaltungsrats  
Telefon +41 62 286 71 11  
Fax +41 62 286 73 73  
Internet [www.atel.eu](http://www.atel.eu)

An  
die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Aare-Tessin AG für Elektrizität AG (Atel), Olten

Olten, 12. November 2007

## **Umtauschangebot der Atel Holding AG für Ihre Atel-Aktien**

Geschätzte Aktionärin, geschätzter Aktionär

Atel soll im kommenden Jahr mit EOS zusammengeführt werden. Damit stärken wir unsere Position als führende Schweizer Energieunternehmung mit europäischer Ausrichtung. Als Vorbereitung werden Atel und ihre Muttergesellschaft Motor-Columbus (MC) ihre Strukturen vereinfachen. Dazu unterbreiten wir Ihnen ein Umtauschangebot. Sie tauschen dabei Ihre Atel-Aktien in solche der Atel Holding, wie MC seit letzter Woche heisst.

Der Verwaltungsrat von Atel empfiehlt Ihnen, dieses Umtauschangebot anzunehmen und Ihre Aktien anzudienen. Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Transaktion mit dem Umtauschangebot im Interesse der weiteren Entwicklung von Atel liegt. Das Umtauschangebot schafft Mehrwert für Atel, für die Mitarbeitenden und für Sie als Aktionärin und Aktionär.

- Wenn Sie das Angebot annehmen, bleiben Sie nach wie vor Aktionärin/Aktionär von Atel – neu jedoch auf Stufe der Muttergesellschaft Atel Holding.
- Das Umtauschangebot ist fair, das bestätigen auch neutrale Experten. Sie verlieren damit kein Geld und nehmen zudem an der zukünftigen Entwicklung der erweiterten Gruppe teil.

Das traditionsreiche Aktionärsessen anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) wird inskünftig an der ordentlichen Generalversammlung der Atel Holding AG stattfinden.

### **Was müssen Sie tun, wenn Sie das Umtauschangebot annehmen?**

- > Falls Ihre Atel-Aktien im Depot einer Bank lagern, werden Sie durch diese informiert. Sie können den Umtausch der Aktien gemäss den Instruktionen der Bank abwickeln.
- > Wenn Sie Ihre Aktien selbst aufbewahren, erhalten Sie beiliegend das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung». Dieses können Sie ausfüllen und zusammen mit Ihrem/n Aktienzertifikat/en zurückschicken.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Informationsblatt oder den Medien.

Freundliche Grüsse

Dr. Rainer Schaub  
Präsident des Verwaltungsrats



**Aare-Tessin AG für Elektrizität**

Bahnhofquai 12  
4601 Olten  
Tel. +41 62 286 71 11  
Fax +41 62 286 73 73  
info@atel.ch  
www.atel.eu

Informationen zum Umtauschangebot für Ihre

# Atel-Aktien

## Informationen zum Umtauschangebot für Ihre Atel-Aktien

### Hintergrund

Der Grund des Umtauschangebots durch die Atel Holding (vormals Motor-Columbus) ist die vor mehr als zwei Jahren initiierte Zusammenführung von Atel mit der Lausanner EOS und gegebenenfalls der schweizerischen Aktiven der EDF. In diesem Zusammenhang wird den Atel-Aktionären ein Umtauschangebot für ihre Atel-Aktien in solche der Atel Holding gemacht. Der Atel-Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Umtauschangebots.

### Ziel: Vereinfachung der Strukturen

Ziel ist die Vereinfachung der Strukturen zwischen Atel und ihrer Muttergesellschaft Motor-Columbus AG (MC). Mit dem Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. November 2007 wurde die MC in Atel Holding AG umfirmiert. Wir sprechen deshalb künftig von der Atel Holding. Die Umfirmierung von «Motor-Columbus» in «Atel Holding» setzt das Gesamtkonzept, die Bildung der führenden Energiegruppe der westlichen Schweiz, konsequent um und ist Voraussetzung für einen einheitlichen Marktauftritt nach aussen.

*Ein einheitlicher Marktauftritt schafft die Basis für die Bildung einer führenden Energiegruppe.*

Die Vereinfachung bedingt insbesondere zwei Veränderungen. Zum

einen die Gleichstellung der Aktionäre der Atel Holding (vormals Motor-Columbus) und von Atel. So entsteht eine klare, einfache Holding-Struktur: Alle Aktionäre sind an der Atel Holding beteiligt, diese wiederum ist 100-prozentige Aktionärin der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel). Zudem wird die momentane getrennte Kotierung von Atel und Atel Holding AG an der Börse eliminiert. Sie ist aufwändig und wenig sinnvoll, da Atel Holding seit geraumer Zeit fast ausschliesslich die Beteiligung an Atel verwaltet.

*Das Umtauschangebot ermöglicht die Gleichstellung aller Aktionäre innerhalb der Atel Holding.*

### Basis für weitere Entwicklung

Dieser Umbau von Atel Holding und Atel ist die Basis für die Weiterentwicklung unserer Unternehmen. Mittelfristiges Ziel ist es, diese Gruppe mit den betrieblichen Aktivitäten und Aktiven der EOS Holding – sowie gegebenenfalls mit den schweizerischen Aktiven der EDF-Gruppe – zusammenzuführen. Die Atel Holding wird damit ihre Position als führende Energiegesellschaft der westlichen Schweiz mit europäischer Ausrichtung und Dimension ausbauen. Der Verwaltungsrat sieht diese Veränderungen als Meilenstein für den langfristigen Erfolg der heutigen Atel-Gruppe, der für alle Anspruchsgruppen Mehrwert schafft.

*Ein Meilenstein für den langfristigen Erfolg der Atel-Gruppe.*

Die drei grossen Aktionärsgruppen der Atel Holding (EDF, EOS Holding und das Konsortium Schweizer Minderheiten) unterstützen dieses Ziel und haben an der ausserordentlichen Generalversammlung der Atel Holding vom 7. November 2007 die für diese Veränderungen notwendigen Anpassungen befürwortet. Sie alle werden auch ihre Aktien andienen und das Umtauschangebot annehmen.

*Die drei grossen Aktionärsgruppen stimmen dem Umtauschangebot zu.*

### Umtauschangebot – was heisst das für Aktionärinnen und Aktionäre?

Das Umtauschangebot von Atel Holding richtet sich direkt auf alle Atel-Aktien. Konkret bietet Atel Holding im Tausch für eine Aktie der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) im Nennwert von je 100 Franken 8,025 Namenaktien der Atel Holding AG mit einem Nennwert von je 20 Franken. Zudem entspricht das Umtauschverhältnis genau demjenigen des Umtauschangebots von Ende März 2006.

### Empfehlung des Verwaltungsrats: Aktien umtauschen

Der Verwaltungsrat der Atel hat das vorliegende Umtauschangebot

eingehend geprüft. Er empfiehlt Ihnen als Aktionärin und Aktionär das Angebot anzunehmen – und den Aktientausch zu vollziehen.

Diese Empfehlung beruht auf folgenden Überlegungen: Der Verwaltungsrat unterstützt vollumfänglich das industrielle Konzept, wonach aus der heutigen Atel-Gruppe die führende Energiegesellschaft der westlichen Schweiz mit europäischer Ausrichtung und Dimension geschaffen wird. Die Umstrukturierung von Atel Holding und Atel in eine einfache Holding-Struktur ist ein wichtiger Schritt dorthin. Dazu zählt auch die vollständige Kontrolle von Atel Holding über die Tochtergesellschaft Atel. Dies wird vorerst mit dem Umtauschangebot über das Hochheben der Atel-Aktionäre auf das Niveau Atel Holding erreicht. Danach erfolgt der Schritt zur Erlangung der 100-prozentigen Kontrolle über ein Kraftloserklärungsverfahren, das im Börsengesetz vorgesehen ist, oder über eine Abfindungsfusion gemäss Fusionsgesetz.

*Die Umstrukturierung in eine einfache Holding-Struktur ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.*

#### Stand heute

Die Hauptaktionäre haben sich verpflichtet, ihre Aktien im Rahmen dieses Umtauschgebots anzudienen. Damit werden mindestens

27,4 Prozent der Atel-Aktien sicher umgetauscht; zusammen mit den bereits von Atel Holding gehaltenen Atel-Aktien wird Atel Holding somit nach Vollzug des Umtauschgebots in jedem Fall über 90 Prozent der Atel-Aktien halten. Noch offen ist, wie sich der Aktionär AEM Mailand mit seinem Anteil von ca. 6 Prozent verhalten wird. Gemäss unbestätigten Medienberichten in Italien wird AEM das Angebot ebenfalls annehmen.

*Mindestens 27,4 Prozent der Atel-Aktionäre tauschen Ihre Aktien sicher um, womit Atel Holding in jedem Fall über 90 Prozent der Atel-Aktien halten wird.*

#### Was passiert, wenn Sie nicht tauschen?

Der Verwaltungsrat und die Aktionäre, die über 90 Prozent der Aktien besitzen, haben beschlossen, dass Atel Holding die Atel vollständig kontrollieren soll. Der Gesetzgeber sieht dafür zwei Möglichkeiten vor:

- Werden mindestens 98 Prozent der Aktien angedient, kann für die verbleibenden Aktien ein so genanntes Kraftloserklärungsverfahren nach Artikel 33 des Börsengesetzes durchgeführt werden. Darin werden die Besitzer der nicht angedienten Aktien automatisch gemäss dem beschriebenen Umtauschverfahren mit Akti-

en der Atel Holding für ihre Atel-Aktien entschädigt, auch ohne dass sie ihre Aktien andienen.

- Werden weniger als 98 Prozent der Aktien angedient, kann eine Abfindungsfusion gemäss Fusionsgesetz erfolgen. Darin ist vorgesehen, dass Atel in eine Tochtergesellschaft der Atel Holding fusioniert wird. Die verbleibenden Atel-Minderheitsaktionäre würden keine Anteile an der fusionierten Gesellschaft erhalten, sondern als Abfindung ebenfalls Aktien der Atel Holding erhalten.

Mit beiden Verfahren wird erreicht, dass Atel Holding zu 100 Prozent die Kontrolle über Atel erreicht.

*Atel Holding wird Atel in jedem Fall vollständig kontrollieren.*

#### Neutrale Experten bestätigen Fairness des Angebots

Der Verwaltungsrat steht rechtlich gesehen in einem potenziellen Interessenkonflikt. Deshalb hat er Experten der Firma PricewaterhouseCoopers AG (PWC) beauftragt, eine neutrale Beurteilung des Umtauschverhältnisses, eine sogenannte Fairness Opinion, zu erstellen. Dabei überprüfte PWC die Angemessenheit und Fairness des Umtauschverhältnisses. PWC ist in ihrer Beurteilung zum Schluss gekommen, dass das von der Atel Holding angebotene

Umtauschverhältnis von 8,025 Namenaktien der Atel Holding gegen eine Namenaktie der Atel mit Barabgeltung überzähliger Fraktionen fair und angemessen ist.

*Ein angemessenes und faires Angebot, das auch Ihre Interessen als Minderheitsaktionär wahrt.*

#### Zusammenfassung

Zusammenfassend ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass

- die vorgeschlagene Transaktion mit dem Umtauschangebot im Interesse der weiteren Entwicklung von Atel und damit auch im Interesse der Aktionäre liegt,
- letztlich daraus Mehrwert für Atel, die Mitarbeitenden und auch für die Aktionäre und Partner geschaffen werden kann,
- das Angebot fair ist, was auch neutrale Experten bestätigen.

Darauf basierend empfiehlt Ihnen der Verwaltungsrat, das Umtauschangebot anzunehmen und Ihre Aktien anzudienen.

Dr. Rainer Schaub  
Für den Verwaltungsrat der Aare-Tessin AG für Elektrizität, Olten

## So funktioniert's: Was Sie genau tun müssen, um Ihre Atel-Aktien gegen Aktien der neuen Atel Holding einzutauschen.

### 1. Prospekt

Der Angebotsprospekt und alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden wie folgt veröffentlicht: Neue Zürcher Zeitung, L'Agefi. Sie werden auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Angebotsprospekt (in erweiterter Form als Kotierungs- und Emissionsprospekt) kann in Deutsch und Französisch kostenlos bei UBS AG, Zürich, unter Telefon +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 21 11 oder per E-Mail [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com) angefordert werden. Er steht auch unter [www.atel-holding.ch](http://www.atel-holding.ch) zum Download bereit.

Weitere Informationen stehen unter [www.atel.eu](http://www.atel.eu) sowie unter [www.atel-holding.ch](http://www.atel-holding.ch) zur Verfügung.

### 2. Information/Anmeldung

#### **Deponenten:**

Die Aktionäre der Atel werden in den nächsten Tagen schriftlich durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

#### **Heimverwahrer:**

Die Aktionäre, die ihre Namenaktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, erhalten beiliegend das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung».

Dieses Formular ist ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit dem/n betreffenden, nicht annullierten Aktienzertifikat/en direkt beim Aktienregister der Atel (ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg), bis spätestens *7. Dezember 2007 resp. 28. Dezember 2007*, 16.00 Uhr MEZ (eintreffend) einzureichen.

### 3. Annahme- und Umtauschstellen

UBS AG, wobei ShareCommService AG die Annahmestelle für Personen ist, die ihre Aktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren.

### 4. Kostenregelung und Abgaben

Der Tausch von Namenaktien der Atel, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Eine allfällige beim Tausch anfallende Börsenumsatzgebühr der SWX Swiss Exchange (inklusive Zusatzabgabe EBK) wird von der Atel Holding getragen.

Umsatzabgabe fällt gemäss Vorabbescheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 31. Oktober 2007 keine an.

## Weitere wichtige Informationen

### Steuerliche Aspekte

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater zu konsultieren hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen der Andienung von Aktien unter diesem Angebot sowie im Rahmen der möglichen nachfolgenden Kraftloserklärung nach Art. 33 BEHG oder Abfindungsfusion (insbesondere betreffend der Problematik des gewerbmässigen Wertschriftenhandels und der Problematik der indirekten Teilliquidation).

### Im Rahmen des Angebots

#### **Einkommens- und Gewinnsteuer**

Im Allgemeinen ergeben sich gemäss Vorabbescheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 31. Oktober 2007 (die direkte Bundessteuer betreffend) für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

- Für Aktionäre, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, ist der Aktientausch grundsätzlich steuerneutral. Nennwerterhöhungen und Barabgeltungen für überzählige Fraktionen dieses Angebots gelten nach allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer massgeblichen Grundsätzen als steuerfreier Veräusserungserlös.
- Aktionäre, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, realisieren nach Massgabe der allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer massgeblichen Grundsätze in Bezug auf die erhaltenen Barabgeltungen für überzählige Fraktionen dieses Angebots einen steuerbaren Ertrag. Stille Reserven werden beim Austausch der Beteiligungsrechte anlässlich von Umstrukturierungen hingegen nicht besteuert, soweit die Steuerpflicht in der Schweiz fortbesteht und die bisher für die Einkommens- bzw. Gewinnsteuer massgeblichen Werte übernommen werden.

#### **Verrechnungssteuer**

Die Andienung von Aktien unter diesem Angebot löst gemäss Vorabbescheiden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 31. Oktober 2007 keine Verrechnungssteuer aus.